

# Förderung von lokalen Eine-Welt-Projekten und entwicklungspolitischen Bildungs- und Informations- angeboten durch die Stadt Aalen 2026

*bis Sonntag, 17. Mai 2026, zurück an:*

Stadt Aalen  
Amt für Chancengleichheit, demografischer Wandel und Integration  
Felicia Ehrmann  
Marktplatz 30  
73430 Aalen

E-Mail: [sdg@aaln.de](mailto:sdg@aaln.de)

## I. Angaben zum/zur Antragstellenden aus Aalen

1. Institution/Initiative: \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname des/der Verantwortlichen in Aalen:

\_\_\_\_\_

3. Straße: \_\_\_\_\_

4. PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

5. Telefon: \_\_\_\_\_

6. E-Mail: \_\_\_\_\_

## II. Angaben zum Projekt

1. Name des zu fördernden Projekts:

\_\_\_\_\_

2. Anschrift des zu fördernden Projekts:

\_\_\_\_\_

3. Ort/Region/Land des zu fördernden Projekts:

\_\_\_\_\_





## IV. Bedingungen und Vergabekriterien:

### Inhaltlich:

- Die Initiativen bzw. der/die Antragssteller\*in beziehen sich in ihren Förderanträgen konkret auf die im Rahmen des Projekts adressierten Sustainable Development Goals\* (SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) und machen deutlich, wie durch das Projekt die Umsetzung der jeweiligen SDGs unterstützt wird.
- **Auch Projektvorschläge, die vor Ort in Aalen entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit im Kontext der SDGs zum Inhalt haben, können eingereicht werden.** Es werden Projektvorschläge unterstützt, die ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge fördern und das lokale Handeln in den globalen Kontext einbetten.

### Formal:

Um eine Förderung können sich lokale Initiativen, Organisationen oder Institutionen bewerben.

- Der Zuschuss der Stadt Aalen beträgt maximal 50 % der Finanzmittel, die der Aalener Projektträger erbringt.
- Der von der Stadt Aalen gewährte Zuschuss ist zweckgebunden für das beschriebene Projekt im noch laufenden Jahr zu verwenden.
- Bei Projekten im Globalen Süden: Der Zuschuss muss unverzüglich nach Auszahlung an die lokale Initiative, auf jeden Fall aber im Jahr der Bewilligung an das geförderte Eine-Welt-Projekt ausgezahlt werden. Der persönliche Kontakt des Antragstellers zu dem Hilfsprojekt muss gegeben sein. Die ordnungsgemäße Verwendung vor Ort ist von dem Antragsteller / der Antragstellerin zu garantieren.
- Der Verwendungsnachweis ist dem Amt für Chancengleichheit, Integration und demografischer Wandel unaufgefordert bis zum Jahresende vorzulegen. Daraus muss detailliert und unter Vorlage von Belegen hervorgehen, was mit den Fördermitteln finanziert wurde. Bei Zweifeln über die Zuschussverwendung kann die Stadt bei den Antragsstellenden Einblick in alle Projektunterlagen erhalten.
- Bei nicht zweckgemäßer Verwendung ist der Zuschuss zurück zu erstatten.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss der Stadt Aalen.

### Datum, Unterschrift Antragssteller\*in:

---

#### DATENSCHUTZ

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Mit dem Absenden des Antrags auf Eine Welt Förderung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet werden. Weitere Informationen und Widerrufshinweise finden Sie in der Datenschutzerklärung auf [www.aalen.de/datenschutz](http://www.aalen.de/datenschutz)

\* Informationen zur Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs):

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>

<https://17ziele.de/>